



Brüssel, den 9. September 2021  
(OR. en)

11693/21  
ADD 1

PROBA 32  
AGRI 407  
WTO 207

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 8. September 2021

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2021) 537 final - Annex

---

Betr.: ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf die Änderung des Internationalen Zucker-Übereinkommens von 1992 zu vertretenden Standpunkt

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 537 final - Annex.

---

Anl.: COM(2021) 537 final - Annex



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 8.9.2021  
COM(2021) 537 final

ANNEX

**ANHANG**

des

**Vorschlags für einen**

**BESCHLUSS DES RATES**

**über den im Namen der Europäischen Union im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf  
die Änderung des Internationalen Zucker-Übereinkommens von 1992 zu vertretenden  
Standpunkt**

{SWD(2021) 235 final}

**DE**

**DE**

## **ANHANG**

Der Standpunkt, der im Namen der Union bei der besonderen Abstimmung auf der 59. Tagung des Internationalen Zuckerrates (ISC) zu vertreten ist, besteht darin,

- a) für die Empfehlung an die Mitglieder der Internationalen Zuckerorganisation zu stimmen, das Internationale Zucker-Übereinkommen (ISA) zu ändern, um den Änderungen Rechnung zu tragen, die sich aus den Verhandlungen über die teilweise Überarbeitung der Artikel 1, 23, 25, 32, 33 und 34 des ISA ergeben;
- b) den auf der 58. Tagung des ISC im Juni 2021 vereinbarten Zeitplan zur Festlegung der Fristen für die verschiedenen Phasen des Verfahrens nach Artikel 44 des ISA zu billigen;
- c) dafür zu stimmen, die unter Buchstabe a genannte Änderung nach dem in Buchstabe b genannten Zeitplan umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Änderung spätestens am 1. Januar 2024 in Kraft tritt.

Technische Anpassungen anderer Dokumente des ISC können von den Vertretern der Union im ISC ohne einen weiteren Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Union zu vertretenden Standpunkts vereinbart werden, wenn sie sich aus der in Absatz 1 Buchstabe a genannten Änderung ergeben.